



<b>QM</b>	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Warenkauf und Bestellung von Dienstleistungen des Unternehmens MTD BIO d.o.o. und von verbundenen Unternehmen</b>	SPNN-2018	
			

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN WARENKAUF UND BESTELLUNG VON  
DIENSTLEISTUNGEN DES UNTERNEHMENS MTD BIO d.o.o.  
UND VON VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

**1. Allgemein**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Warenkauf und Kauf von Dienstleistungen des Unternehmens MTD BIO d.o.o. und dessen verbundenen juristischen Personen (nachfolgend MTD BIO). Sie werden auf der Website <http://mtd-bio.si/> veröffentlicht und gelten für alle Bestellungen von Waren und Dienstleistungen, sofern nicht ausdrücklich in einer gesonderten Bestellung oder einem anderen Vertrag schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten oder des Dienstleisters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden, ansonsten gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Kommunikation zwischen den Parteien, die per E-Mail erfolgt, gilt ebenfalls als schriftliche Mitteilung.

**2. Bestellungen**

Bestellungen von MTD BIO sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und vom gesetzlichen Vertreter oder dem Prokuristen des Unternehmens unterzeichnet sind. Der Empfänger der Bestellung-Lieferant oder Dienstleister hat den Erhalt der Bestellung schriftlich zu bestätigen und den Kunden innerhalb von 15 Tagen darüber zu informieren, ansonsten ist die Bestellung für MTD BIO nicht mehr bindend, es sei denn, MTD BIO erklärt ausdrücklich, auf der Bestellung zu bestehen. Mit der schriftlichen Bestätigung der Bestellung erkennt der Empfänger der Bestellung den Abschluss der Transaktion gemäß den vorliegenden Einkaufsbedingungen an, auch wenn er nicht ausdrücklich angegeben hat, dass er sich mit ihnen vertraut gemacht hat.

Der Lieferant von Waren oder Dienstleistungen verpflichtet sich, eine Lieferantenerklärung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 75/2008 des Rates vom 29.01.2008 abzugeben.



**3. Fristen für die Lieferung und Erbringung von Dienstleistungen**

Der Lieferant ist verpflichtet, die Ware zu liefern, und Dienstleister die Dienstleistung innerhalb der in der Bestellung oder im Vertrag angegebenen Frist zu erbringen. Bestehen Umstände, die zu Verzögerungen führen können, hat der Lieferant oder Dienstleister die Vertreter von MTD BIO unverzüglich über diese Umstände zu informieren. Eine solche Mitteilung verlängert unabhängig vom Verschulden des Lieferanten oder des Dienstleisters nicht die Frist für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen. MTD BIO ist berechtigt, nach Erhalt einer solchen Mitteilung die Bestellung zu widerrufen oder vom Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zurückzutreten. In diesem Fall hat der Lieferant oder der Dienstleister keine Ansprüche gegenüber MTD BIO. Die Zwischenfristen für die Lieferung von Waren oder die Dienstleistungserbringung und Lieferungen im Voraus sind für MTD BIO nur dann verbindlich und zulässig, wenn sie in der Bestellung oder im Vertrag angegeben sind.

Tritt MTD BIO gemäß dem vorstehenden Absatz von der Bestellung oder dem Vertrag nicht zurück, ist der Lieferant oder Dienstleister verpflichtet, für jeden Tag der Verspätung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1% des Bestellwertes zu zahlen, jedoch nicht mehr als 8 % des Bestellwertes. Wenn MTD BIO ein über die Vertragsstrafe hinausgehender Schaden entsteht, ist MTD BIO berechtigt, neben der Vertragsstrafe auch die Differenz zwischen der Höhe der Vertragsstrafe und dem entstandenen Schaden zu verlangen. Die Forderung von MTD BIO auf Zahlung einer Vertragsstrafe oder auf Schadenersatz wird mit der Forderung aufgerechnet, die der Lieferant bzw. Dienstleister aus der Warenlieferung oder aus der Dienstleistungserbringung hat.

Tritt MTD BIO im Falle eines Verzugs nach diesem Artikel nicht vom Vertrag zurück, räumt er dem Lieferanten oder dem Dienstleister eine zusätzliche Frist für die Erbringung ein. MTD BIO ist berechtigt, sich beim Lieferanten oder Dienstleister über den Fortschritt der Dienstleistungen bzw. Lieferungen zu informieren. Liefert der Lieferant die Ware bzw. erbringt der Dienstleister die Dienstleistungen auch nicht innerhalb der Nachfrist, wird die Bestellung eingestellt und MTD BIO hat keine Verpflichtungen mehr gegenüber dem Lieferanten bzw. dem Dienstleister.

Wird eine Lieferung oder Dienstleistung vorzeitig erbracht und akzeptiert MTD BIO diese Lieferung

<b>QM</b>	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Warenkauf und Bestellung von Dienstleistungen des Unternehmens MTD BIO d.o.o. und von verbundenen Unternehmen</b>	SPNN-2018	
			

oder Dienstleistung, so hat dies keinen Einfluss auf die Zahlungsfrist, die nur an die vereinbarte Lieferfrist oder Dienstleistungserbringung geknüpft ist. Nimmt MTD BIO eine verspätete Lieferung oder Dienstleistung vorbehaltlos an, bedeutet dies nicht, dass er auf Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche verzichtet.

Ist MTD BIO aufgrund von höherer Gewalt nicht in der Lage, seine Verpflichtungen aus der Bezahlung von Waren oder der Dienstleistungserbringung zu erfüllen, stehen dem Lieferanten bzw. dem Dienstleister keine Ansprüche zu, auch wenn sie einen Schaden erlitten haben

#### 4. Annahme

MTD BIO ist nicht verpflichtet, bestellte Ware oder teilweise erbrachte Dienstleistungen anzunehmen, wenn unvorhersehbare Umstände (z.B. höhere Gewalt) nach der Bestellung und vor der beabsichtigten Lieferung oder Fertigstellung der Dienstleistung eintreten. Unmittelbar nach Eintritt solcher Umstände wird MTD BIO den Lieferanten bzw. den Dienstleister entsprechend informieren und ihnen mitteilen, dass er die Frist für die Lieferung und Leistungserbringung verlängert oder dass er den Auftrag storniert oder vom Vertrag zurücktritt. In diesem Fall hat der Lieferant bzw. der Dienstleister keinen Anspruch auf Ersatz des dadurch verursachten Schadens.

MTD BIO hat das Recht, die Frist für die Lieferung oder Dienstleistungserbringung nach der Bestellung zu verlängern, wenn es zu Störungen im Geschäftsbetrieb von MTD BIO kommt. In einem solchen Fall ist der Lieferant bzw. der Dienstleister zur Einhaltung der neuen Frist verpflichtet und ist nicht berechtigt, wegen der verlängerten Frist Ansprüche gegen MTD BIO geltend zu machen. Ist MTD BIO nicht in der Lage, Waren oder Dienstleistungen auch innerhalb der neuen Frist anzunehmen und handelt dabei nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist der Lieferant nicht berechtigt, von MTD BIO Entschädigung für die Beendigung eines solchen Vertrages zu verlangen, während der Dienstleister berechtigt ist, nur tatsächlich erbrachte Dienstleistungen in Rechnung zu stellen.

#### 5. Transportdokumente

Der Lieferant ist verpflichtet, einen Lieferschein für die an den Kunden gelieferten Waren und ein bestätigtes Bestellformular für die Ausführung der Dienstleistungen vorzulegen. Der Lieferschein muss die Nummer und das Datum der Bestellung von MTD BIO, die Artikelbezeichnung, die Liste und die Beschreibung der Artikel, die Liefermenge,

das Gewicht und Daten über die Verpackung und das Bestellformular für die Dienstleistungserbringung die Nummer und das Datum der Bestellung und den Umfang der Dienstleistungen enthalten.

#### 6. Gefahrübergang

Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, wird für die Lieferung der Waren Incoterms 2010 vereinbart, und zwar **DDP - Delivery Duty Paid (vereinbarter Lieferort)**; folglich übernimmt der Lieferant alle Transport-, Versicherungs- und Zolkkosten und die Gefahr des zufälligen Untergangs geht erst nach Übernahme der Ware auf MTD BIO über. Gleiches gilt, wenn mit dem Dienstleister vereinbart ist, dass er die Dienstleistung mit seinem eigenen Material erbringt, wobei die Gefahr des zufälligen Untergangs erst nach Übernahme der Dienstleistung auf MTD BIO übergeht; wenn eine Installation bzw. Inbetriebnahme der Maschine vereinbart wurde, nach der endgültigen Inbetriebnahme und Abnahme der Maschine. Dies gilt auch dann, wenn MTD BIO mit der Annahme von Waren oder Dienstleistungen in Verzug ist.

#### 7. Preise



Der in der Bestellung angegebene Preis ist ein Festpreis und ist verbindlich. Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, beinhaltet der Preis die Kosten für Transport, Versicherung und Entladen von Waren gemäß den vereinbarten Incoterms 2010, und zwar **DDP - Delivery Duty Paid (vereinbarter Lieferort)**.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Ist in Ausnahmefällen der Preis für die bestellten Dienstleistungen nicht im Voraus vereinbart, kann der Dienstleister mit der Vertragserfüllung erst nach schriftlicher Anpassung und Bestätigung der Preise durch MTD BIO beginnen. Bis zur schriftlichen Abstimmung oder Preisbestätigung können für MTD BIO gegenüber dem Dienstleister keine Verpflichtungen aus der Vertragsdurchführung entstehen.

#### 8. Qualität und Konformität

Der Lieferant und der Dienstleister stellen sicher, dass die gelieferte Ware und die erbrachten Dienstleistungen allen Anforderungen der geltenden Vorschriften entsprechen. Das Wort "Vorschriften" umfasst alle anwendbaren Regeln

<b>QM</b>	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Warenkauf und Bestellung von Dienstleistungen des Unternehmens MTD BIO d.o.o. und von verbundenen Unternehmen</b>	SPNN-2018	
			

der slowenischen und europäischen Gesetzgebung, die geltenden Regeln der slowenischen und europäischen Normen sowie andere anwendbare technische Regeln, insbesondere die mit dem Lieferanten oder dem Dienstleister vereinbarten Spezifikationen.

Der Lieferant und der Dienstleister müssen sicherstellen, dass alle Lieferungen und Ausführungen der Arbeiten mit diesen Regeln übereinstimmen und werden auf Antrag von MTD BIO zusätzliche Dokumentation vorlegen, um die Konformität der gelieferten Waren und der erbrachten Dienstleistungen mit den Anforderungen der Vorschriften zu überprüfen.

Der Lieferant und der Dienstleister gewährleisten die Qualitätskontrolle der gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen sowie die Erfüllung der neuesten technologischen Standards in Bezug auf die gelieferten Waren und der erbrachten Dienstleistungen. Auf Verlangen von MTD BIO sind sie verpflichtet, einen Nachweis über die Qualität der gelieferten Waren und die Erfüllung der neuesten technologischen Standards zu erbringen.

#### 9. Gewährleistung

Der Lieferant und der Dienstleister gewähren MTD BIO eine Gewährleistung von zwei Jahren ab Erhalt der Ware oder Übernahme der erbrachten Dienstleistung für versteckte Fehler und im Baubereich eine Gewährleistung von zehn Jahren ab Übernahme der erbrachten Dienstleistung unabhängig von den gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Ungeachtet der gesetzlichen Fristen ist MTD BIO berechtigt, sichtbare Fehler bei der Übernahme innerhalb von 30 Tagen nach Übernahme und versteckte Fehler innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag, an dem der versteckte Fehler festgestellt wurde, zu rügen.

Wenn der versteckte Fehler an den gelieferten Waren oder an der erbrachten Dienstleistung innerhalb von 6 Monaten nach der Übernahme festgestellt wird, wird angenommen, dass er bereits zum Zeitpunkt der Übernahme existierte.

Werden die Mängel an Waren oder Dienstleistungen auf Verlangen von MTD BIO beseitigt, beginnen die Gewährleistungsfristen erneut zu laufen.

Bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen hat MTD BIO auch Anspruch auf Schadenersatz wegen dieser Ansprüche.

Der Lieferant erklärt, dass die gelieferten Waren keine Rechte des geistigen Eigentums oder andere Rechte Dritter verletzen und dass Dritte keine Rechte an den gelieferten Waren haben, ansonsten ist der Lieferant verpflichtet, MTD BIO alle Schäden in dieser Hinsicht zu ersetzen.

#### 10. Rechnung / Zahlung

Die Rechnung des Lieferanten oder Dienstleisters muss alle nach den Rechnungslegungsvorschriften erforderlichen Informationen enthalten. Wenn der Lieferant oder der Dienstleister ein MwSt.-Zahler ist, muss die Mehrwertsteuer separat abgerechnet werden. Im Falle eines früheren Geschäfts mit einem "fehlenden Händler" haftet der Lieferant oder Dienstleister gegenüber MTD BIO für alle Kosten, die MTD BIO gemäß Artikel 76b des Mehrwertsteuergesetzes hätte auferlegt werden können.



Die Zahlungsfrist für die gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen beträgt 60 Tage ab dem Datum des Eingangs der vollständigen Rechnung. Bei Zahlung bis 10 Tage nach Erhalt der Rechnung gewährt der Lieferant oder Dienstleister 4% Skonto und bei Zahlung zwischen 11 und 30 Tagen ab Rechnungseingang 2% Skonto.

MTD BIO ist berechtigt, die Rechnung zu verweigern, wenn sie nicht gemäß der Bestellung ausgestellt wurde oder nicht über alle erforderlichen Daten verfügt. Dieses Recht ist jedoch an keine Frist gebunden. Wenn MTD BIO eine Rechnung aus sachlichen Gründen ablehnt, beginnt die Zahlungsfrist an dem Tag, an dem die korrekte Rechnung oder die Rechnung mit allen erforderlichen Komponenten eingegangen ist und gemäß den Rechnungslegungsstandards und der Bestellung ausgestellt wird.

Die Zahlungsfrist beginnt auch nicht, wenn die gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen nicht mit allen erforderlichen Unterlagen geliefert werden, wenn die Waren an eine andere Adresse geliefert werden, wie in der Bestellung angegeben, usw. In diesem Fall beginnt die Frist ab dem Datum des Eingangs der erforderlichen Dokumente zu laufen oder ab dem Datum, an dem die Dokumente korrekt ausgefüllt wurden.

Wenn die Ware geliefert oder die Dienstleistung vor dem vereinbarten im Vertrag bestimmten Zeitraum erbracht wird, beginnt die Zahlungsfrist mit der in der Bestellung vereinbarten Frist.

Wenn eine geringere Menge an Waren geliefert wird oder ein geringerer Umfang an Dienstleistungen erbracht wird und MTD BIO eine

<b>QM</b>	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Warenkauf und Bestellung von Dienstleistungen des Unternehmens MTD BIO d.o.o. und von verbundenen Unternehmen</b>	SPNN-2018	
			

solche Lieferung oder Dienstleistung annimmt, ist MTD BIO verpflichtet, die tatsächlich gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen zu bezahlen.

Wenn eine größere Menge an Waren geliefert wird oder ein größerer Umfang an Dienstleistungen erbracht wird, ist MTD BIO verpflichtet, eine solche größere Lieferung oder Dienstleistung nur zu zahlen, wenn er mit einer solchen Menge an Waren oder Dienstleistungen schriftlich einverstanden war.

#### 11. Aufrechnung

MTD BIO ist berechtigt, sämtliche Forderung, die er gegenüber dem Lieferanten bzw. dem Dienstleister hat, mit Forderungen, die der Lieferant bzw. der Dienstleister gegenüber MTD BIO hat, aufzurechnen. Der Lieferant bzw. der Dienstleister ist damit einverstanden, dass die Forderungen überwiegend durch Aufrechnung abgeschlossen werden und das MTD BIO auch noch nicht fällige Forderungen aufrechnen kann.

#### 12. Änderung / Rücktritt von der Bestellung

MTD BIO ist berechtigt, die Bestellung jederzeit zu stornieren oder zurückzuziehen. Hat der Lieferant die Ware noch nicht versandt oder hat der Dienstleister noch nicht mit der Erbringung der Dienstleistungen begonnen, kann MTD BIO aufgrund der Änderung der Bestellung oder des Rücktritts vom Vertrag keine Folgen tragen.

MTD BIO kann ganz oder teilweise von der Bestellung oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Empfänger der Bestellung die Zahlung von Gegenforderungen einstellt oder zahlungsunfähig wird.

#### 13. Werkzeuge / Formen / Muster / Zeichnungen / Dateien

Werkzeuge, Formen, Muster, Modelle, Profile, Zeichnungen, Standardblätter, Druckvorlagen, Berechnungen, Dateien, Softwareprogramme und / oder andere Grundlagen, die MTD BIO dem Lieferanten bzw. dem Dienstleister in Bezug auf den Auftrag und andere Gegenstände, die mit Hilfe derselben erstellt werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht für andere als die im Vertrag oder der Bestellung vorgesehenen Zwecke verwendet werden. MTD BIO hat Eigentums- und Urheberrechte an Gegenständen, die aufgrund der Bestellungen übergeben werden. Der Lieferant bzw. der Dienstleister ist verpflichtet, auf Antrag von MTD BIO die übergebenen Gegenstände

zurückzugeben, unabhängig davon, ob eine Bestellung überhaupt oder nur teilweise oder zur Ganze vorgenommen wurde.

#### 14. Ort der Warenlieferung oder Ausführung der Bestellung

Ort der Warenlieferung oder Ausführung der Bestellung ist der von MTD BIO in der Bestellung angegebene Ort.

#### 15. Gerichtsstand und Recht

Für die Beziehungen zwischen MTD BIO und dem Lieferanten bzw. dem Dienstleister gilt das slowenische Recht. Gerichtsstand im Streitfall ist Maribor und die Regeln des slowenischen internationalen Privatrechts finden keine Anwendung.

Für MTD BIO sind nur schriftliche in schriftlicher Form abgeschlossene Aufträge und Verträge. Hinsichtlich der Regulierung der rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen MTD BIO und den Lieferanten und Dienstleistern im Zusammenhang mit dem Transport von bestellungsbezogenen Waren werden INCOTERMS 2010 verwendet, und zwar **DDP-Delivery Duty Paid (vereinbarter Lieferort)**.

#### 16. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Zweck dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen am besten entspricht.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen slowenischem und deutschem Text gilt der slowenische Text.